

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE
MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VEREINS REHASWISS, BERN**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins REHASWISS (Bilanz, Betriebsrechnung, und Anhang) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle. Der Verein REHASWISS hat uns auf der Basis seiner Statuten beauftragt eine Revision durchzuführen. Die Prüfung der Existenz eines Internen Kontrollsystems sowie der Zusatzbericht an die Mitgliederversammlung bilden nicht Bestandteil dieses Auftrages.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen der Stiftung ZEW0 hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Anforderungen an die Revision für Organisationen mit ZEW0-Gütesiegel, die gesetzlich nicht zu einer Revision verpflichtet sind. Danach ist eine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Die Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der REHASWISS vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung

- Kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und der Ertragslage der REHASWISS in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt;
- nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner bestätigen wir, dass die durch uns zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEW0 eingehalten sind.

Bern, 18. April 2013

Hans Hergert


Hansruedi Haueter



Leitender Revisor

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Dipl. Kaufmann HKG

Beilage: Jahresrechnung